

## Anlage 3

### Hinweise zur Erkennung von Kindeswohlgefährdungen<sup>1</sup>

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl ist nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII eine gemeinsame Aufgabe öffentlicher Träger und Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. Im neu eingefügten § 8a SGB VIII ist mit Wirkung zum 01.10.2005 der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ konkretisiert worden.

#### **1. Tatbestandsmerkmale der Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB (Gefährdung des Kindeswohls)**

Eine Kindeswohlgefährdung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 1666 BGB liegt dann vor, wenn Kinder durch:

- Misshandlung (körperlich oder seelisch),
- Vernachlässigung (körperlich, seelisch, geistig)
- oder durch sexuelle Gewalt

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig erheblich gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind, die schädigenden Einflüsse fortdauern.

Die Gefährdung oder Verletzung des Kindeswohls wird durch elterliches Fehlverhalten bzw. Unterlassen angemessener Fürsorge oder durch das Verhalten Dritter verursacht:

- schuldhaftes oder schuldloses Handeln der Eltern (Missbrauch des Sorgerechts)
- schuldhaftes oder schuldloses Unterlassen (Vernachlässigung)
- die Eltern sind nicht bereit oder nicht in der Lage, ein kindesgefährdendes Verhalten Dritter wirksam zu unterbinden.

#### **2. Definition und Formen der Kindesmisshandlung**

##### **Definition**

Blum-Maurice u. a. (2000, S. 2) definieren Kindesmisshandlung als eine „*nicht zufällige, gewaltsame, psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder Dritte, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt*“.

Unterschieden wird meist nach körperlicher Misshandlung, seelischer Gewalt sowie sexuellem Missbrauch.\*

\* Deegener, Körner, Handbuch Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, Göttingen 2005, S. 37

## 2.1. Vernachlässigung

- des körperlichen Kindeswohls

Mangelhafte Versorgung und Pflege wie unzureichende Ernährung, Pflege und Kleidung, Mangel an Gesundheitsfürsorge und Unterlassen ärztlicher Behandlung. Zu geringe Beaufsichtigung und Zuwendung. Unzureichender Schutz vor Risiken und Gefahren.

Einem hohen Gefährdungsrisiko für Leben und Gesundheit sind kleine, aber auch behinderte Kinder ausgesetzt, die in besonderem Maße auf Fürsorge und Schutz angewiesen sind und keine oder kaum Möglichkeiten der Selbsthilfe haben.

- des seelischen Kindeswohls (emotionale Vernachlässigung)

Ein unzureichendes oder ständig wechselndes und dadurch nicht verlässliches, tragfähiges emotionales Beziehungsangebot. Mangel an Aufmerksamkeit und emotionaler Zuwendung, Nichteingehen auf die Bedürfnisse des Kindes, Unterlassen angemessener Erziehung.

- der geistigen Entwicklung

Mangel an Entwicklungsimpulsen und schulischer Förderung, insbesondere das Desinteresse der Eltern am regelmäßigen Schulbesuch des Kindes

## 2.2. Misshandlung

- körperliche Misshandlung

Direkte Gewalteinwirkung auf das Kind durch Schlagen, Treten, Herunterstoßen, Schütteln, Beißen, Würgen, Verbrennen, Verätzen, Vergiften, Untertauchen in Wasser, zufügen von Stichverletzungen, der Kälte aussetzen. Die Mehrzahl der körperlichen Misshandlungen hinterlässt sichtbare Spuren auf der Haut.

Körperliche Symptome: Verletzungen an untypischen Stellen (die sich ein Kind durch Sturz etc. nicht selbst zugezogen haben kann) wie z.B. blaue Flecken, Handabdrücke, Abdrücke von Gegenständen, Abschürfungen, Bissspuren, Striemen, Platzwunden, Verbrennungen (an ungewöhnlichen Körperstellen), Kopfverletzungen, Schädel-, Knochen-, Rippenbrüche, Verletzungen innerer Organe. Schädigungen des Zentralen Nervensystems (ZNS).

Durch Misshandlungen verursachte gravierende Störungen des ZNS sind die häufigste Misshandlungsbedingte Todesursache (z.B. durch Schütteltrauma). Verletzungen des Bauchraumes und des Brustkorbes kommen zwar selten vor, jedoch sind sie nach den Verletzungen des ZNS die zweithäufigste Todesursache – nicht zuletzt deshalb, da aufgrund der schleichenden Symptomatik ärztliche Hilfe zu spät aufgesucht wird.

- Psychische Misshandlung

Zurückweisung, Ablehnung und Herabsetzung des Kindes, Verängstigung, Terrorisierung und Isolierung, (dauerhaftes, alltägliches) Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Liebesentzug, Einsperren, Sündenbockrolle, Überforderung durch unangemessene Erwartungen, soziale Isolierung, Einschüchterung, vielfältige massive Bedrohungen einschließlich Todesdrohungen, symbiotische Bindung des Kindes durch einen Elternteil.

- Sexuelle Gewalt

Sexuelle Handlungen mit Körperkontakt, Vorzeigen pornografischen Materials durch einen Erwachsenen oder durch wesentlich ältere jugendliche Personen, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen. Sexueller Missbrauch ist immer auch mit seelischer und körperlicher Gewalt verbunden.

- Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom

Als subtile Spielform der Kindesmisshandlung manipulieren und erzeugen fürsorglich erscheinende Mütter (viel seltener Väter) Krankheitssymptome bei ihren Kindern durch Verabreichung von Medikamenten/Abführmitteln, absichtliche Verletzungen und Verätzungen, Vorenthalten von Nahrung etc., stellen sie damit immer wieder Ärzten vor und lösen vielfache medizinische Untersuchungen und inadäquate therapeutische Behandlungen aus.

- Adoleszenzkonflikte

Fehlende Akzeptanz der wachsenden Fähigkeit und des wachsenden Bedürfnisses des Kindes zu selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln (§ 1626 Abs. 2 BGB). Auseinandersetzungen zwischen Eltern und ihren heranwachsenden Kindern. Ablösungs- und Autonomiekonflikte, die nicht generell problematisch sind, sondern bis zu einem bestimmten Grad zum Prozess des Erwachsenwerdens dazu gehören, können nicht gelöst werden, sondern eskalieren und verhindern die Verwirklichung altersgemäßer Bedürfnisse nach autonomer Lebensführung.

### 2.3. Spezifische Formen der Kindeswohlgefährdung bei Trennung/Scheidung

- Missbrauch des Sorgerechts: Instrumentalisierung des Kindes in Elternkonflikten

Kinder werden in Streit und Auseinandersetzungen zwischen den Eltern hineingezogen und für Interessen der Eltern instrumentalisiert. Häufig handelt es sich um eskalierende Trennungskonflikte.

- Missbrauch des Sorgerechts: **Vereitelung von Umgangskontakten**

Der sorgeberechtigte Elternteil verhindert den für die gesunde Entwicklung des Kindes erforderlichen Kontakt und Beziehungsaufnahme zu umgangsberechtigten Personen wie z.B. zu dem nicht sorgeberechtigten Elternteil, Großeltern oder anderen.

### 3. Weiteres Erkennen von Kindeswohlgefährdungen

Die Symptome und Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung zeigen sich – neben den offenkundigen Verletzungen durch körperliche Misshandlung – in einer großen Bandbreite von Entwicklungsstörungen, psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten, dissozialem und delinquentem Verhalten (aus Opfern werden Täter), Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Suizidgefährdung und selbstschädigendem Verhalten.

Vernachlässigungs- und Misshandlungssymptome können entstehen auf der Ebene der:

- **Körperlichen Entwicklung:**  
Untergewicht, Übergewicht, Minderwuchs, allgemeine Krankheitsanfälligkeit, körperliche Fehlentwicklungen, verzögerte motorische Entwicklung etc.
- **Kognitiven Entwicklung:**  
Sprachprobleme, retardierte Sprachentwicklung, geistige Fehlentwicklung etc.
- **Psychischen Entwicklung:**  
psychiatrische Auffälligkeiten, Hyperaktivität, Inaktivität/Mattigkeit, gestörte Wach- und Schlafphasen, Hospitalismuserscheinungen (Kopfschlagen, Jaktationen, etc.)
- **Sozialen Entwicklung:**  
Fehlentwicklungen im Sozialverhalten, Distanzlosigkeit, Aggressivität, Depressionen, Ängste etc.
- **Frühe Beziehungs- und Bindungsstörungen (frühkindliche Deprivation):**  
Häufig in Kontakt mit der Jugendhilfe kommen Kinder mit dem Syndrom der frühen Beziehungs- und Bindungsstörungen. Diese Störungen, die vor allem auf ausgeprägte elterliche Vernachlässigung und Misshandlung zurückgeführt werden, äußern sich in massiven Kontaktstörungen mit sehr widersprüchlichen Reaktionen zwischen Distanzlosigkeit sowie Angst und Misstrauen in sozialen Beziehungen, Selbst- und Fremdreaktion, depressiven Gefühlslagen.

Eine Publikation zum Thema „Gewalt gegen Kinder – Ein Leitfaden für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern“ kann unter folgender Internetadresse gelesen und heruntergeladen werden:

<http://www.tk.de/tk/mecklenburg-vorpommern/kinder-jugendlicheund-familie/gewalt-gegen-kinder/11968>